



Bezirksausschuss des 18. Stadtbezirkes
Untergiesing-Harlaching
Herrn Sebastian Weisenburger
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

80313 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

09.11.2022

Grüner Pfeil in der Grünwalderstr./Ecke Langobardenstr. (am Authariplatz)

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04618 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 -
Untergiesing-Harlaching vom 18.10.2022

Sehr geehrter Herr Weisenburger,

zu Ihrem Antrag vom 18.10.2022 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Mitte Juli 2022 erreichte uns der Hinweis einer besorgten Bürger*in, die uns auf eine besondere Gefahrenlage an der Lichtsignalanlage Authariplatz aufmerksam machte, welche sich aufgrund regelwidrigen Verhaltens an einem dort angebrachten Grünpfeilschild ergeben sollte. Um Ihnen unsere damalige Handlungsweise zu verdeutlichen, möchten wir aus unserem Schriftwechsel mit der Antragsteller*in zitieren:

*„... An der Lichtsignalanlage (LSA) Authariplatz befinden sich an den Zufahrten zur Langobarden- und Aretinstraße bereits seit vielen Jahren Grünpfeilschilder, welche trotz Rotlichts das Rechtsabbiegen erlauben. Hierbei sind gewisse Verhaltensgrundsätze von den abbiegenden Fahrzeugführer*innen zu beachten.*

Aufgrund Ihres Hinweises haben wir Kontakt mit der zuständigen Polizeiinspektion 23 aufgenommen und eine Auswertung der Verkehrsunfälle am Authariplatz für die letzten 3 Jahre durchgeführt. Ein spezifisches Unfallaufkommen, welches im Zusammenhang mit den von Ihnen genannten Verkehrszeichen Z. 720 (Grünpfeilschild) steht, konnte dabei nicht ermittelt werden. Auch der Polizeiinspektion 23 lagen keine Informationen vor, welche auf eine eklatante Missachtung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Verkehrszeichen Z. 720 schließen lässt.

*Wir haben daraufhin mehrmals die von Ihnen genannte Stelle vor Ort besucht, konnten dabei zwar keine unmittelbare Gefahrensituation beobachten, jedoch vergleichsweise häufig eine "Beugung" der geltenden Verhaltensregeln im Zusammenhang mit dem Rechtsabbiegen bei Rot erkennen (Anhaltepflicht). Auch schienen die hierbei erzielbaren Abbiegegeschwindigkeiten aufgrund der relativ breiten Fahrspur und der spezifischen geometrischen Verhältnisse als verhältnismäßig hoch. Auch potentielle Sichtbeeinträchtigungen für bei Rot rechtsabbiegende Fahrzeugführer*innen, durch regulär bei Rot haltende Fahrzeuge, sind aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Knotens durchaus vorstellbar.*

Wir haben uns die Entscheidungsfindung wahrlich nicht leicht gemacht, zumal die "harten Fakten" gegen einen Abbau des Verkehrszeichens Z. 720 sprechen, uns jedoch letztlich Ihrer Betrachtungsweise angeschlossen. Auch wir erachten einen weiteren Verbleib des Verkehrszeichens Z. 720 an der von Ihnen genannten Stelle - anders als in der Gegenrichtung - als nicht mehr vertretbar. Ein Abbau dieses Verkehrszeichens Z. 720 wurde bereits angeordnet und wird wohl auch zeitnah erfolgen.

Wir bitten Sie und alle anderen Passanten sich in den nächsten Wochen nicht bedingungslos auf ihr "Grün" zu verlassen, da es wohl noch eine gewisse Umgewöhnungszeit bedarf, bis alle Rechtsabbieger die bislang gewohnten Verhaltensweisen abgelegt haben. ..."

Der Abbau des fraglichen Verkehrszeichens Z. 720 wurde daraufhin durch das Mobilitätsreferat angeordnet und wenig später auch vollzogen.

Ergänzend möchten wir Ihnen noch mitteilen, dass im Zuge des bereits angeordneten altersbedingten Austauschs der LSA Authariplatz und der damit verbundenen Ausstattung aller Fußgängerfurten mit Zusatzeinrichtungen für Sehbehinderte, auch das derzeit noch vorhandene Grünpfeilschild auf der Kreuzungswestseite abgebaut werden muss.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
MOR-GB2.22